

Herrn Oberbürgermeister
Klaus Eberhardt
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)

Name: Bettina Spriegel
Telefon: +49 711 231-3233
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Geschäftszeichen: IM2-2260-15/82/5
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 07.07.2026

Per E-Mail:
k.eberhardt@rheinfelden-baden.de
j.nota@rheinfelden-baden.de

Genehmigung einer Befreiung nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz (KommRegBefrG)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Ihren Antrag vom 26. Juni 2026 in der Fassung der Konkretisierung vom 3. Juli 2026 genehmigt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa der Stadt Rheinfelden (Baden) vom 1. September 2026 bis zum 31. August 2030 nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 KommRegBefrG für die Jahre 2025 bis 2028 die Befreiung von der Erstellung des Erweiterten Beteiligungsberichts nach §§ 95a, 95b und 110 Gemeindeordnung (GemO).

Durch den Verzicht auf den Erweiterten Beteiligungsbericht muss die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer bedeutenden ausgegliederten Aufgabenträger anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Die Befreiung erfolgt daher unter folgenden Auflagen:

- Die Auf- und Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse nach § 95 Gemeindeordnung (GemO) erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen des § 95b GemO.
- Die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Stadt wird Ihrem Antrag entsprechend durch die Zusammenfassung von wichtigen Kennzahlen aus den Jahresabschlüssen der Stadt und ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in einer Ergänzung zum Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 GemO nachvollziehbar dargestellt.

- Die Ersatzdarstellung ist der örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörde unverzüglich nach Fertigstellung zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Eine gesonderte, anlassbezogene Prüfung ist nicht vorgesehen. Davon unbenommen steht es den Prüfungsbehörden frei, im Rahmen der Prüfung des rechtmäßigen Verwaltungshandelns nach § 11 Abs. 1 GemPrO die Ersatzdarstellung mit zu betrachten.

Der Gemeinderat ist nach § 3 Abs. 5 KommRegBefrG über die Genehmigung zu unterrichten.

Diese Genehmigung wird bei nächster Gelegenheit im Gemeinsamen Amtsblatt bekanntgemacht. Das Regierungspräsidium Freiburg und die Gemeindeprüfungsanstalt erhalten eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sibylle Müller